

Betriebswirtschaftslehre

I. Lehrveranstaltungen

A Grundstudium

Mindestens 12 SWS, höchstens 13 SWS Lehrveranstaltungen sind aus 18 SWS Lehrangeboten zu studieren:

- | | |
|--|-------|
| 1. Technik des betrieblichen Rechnungswesens | 2 SWS |
| 2. Bilanzierung und Controlling | 2 SWS |
| 3. Kostenrechnung und Controlling | 2 SWS |
| 4. Investition und Finanzierung | 3 SWS |
| 5. Marketing (aus Integrationsfach A) | 3 SWS |
| 6. Produktionswirtschaft | 3 SWS |
| 7. Wirtschaftsinformatik | 3 SWS |

B Hauptstudium

Wahlweise ist eines der folgenden Prüfungsfächer zu studieren:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Industriebetriebslehre | 12 - 14 SWS |
| 2. Investition und Finanzierung | 12 - 14 SWS |
| 3. Marketing | 12 - 14 SWS |
| 4. Operations Research | 12 - 14 SWS |
| 5. Steuerlehre | 12 - 14 SWS |
| 6. Unternehmensführung | 12 - 14 SWS |
| 7. Unternehmensrechnung und Controlling | 12 - 14 SWS |
| 8. Wirtschaftsinformatik | 12 - 14 SWS |

II. Prüfungen

A Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung besteht je nach Wahl aus 4 bzw. 5 schriftlichen Fachprüfungen (4 bzw. 5 einstündige Klausuren) zu den jeweiligen Veranstaltungen.

B Diplom-Prüfung

Die Prüfungsleistungen werden in Form von Klausurarbeiten oder Referaten (Vorträgen auf Basis schriftlicher Ausarbeitungen) oder Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen erbracht. Sämtliche Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Die Art der Prüfungsform legt der zuständige Fachvertreter fest.

Biologie

Wichtiger Hinweis: Die Vereinbarung für das Nebenfach Biologie wird derzeit überarbeitet.

Umstrukturierungen des Studienangebots Biologie an der Universität Dortmund machen eine Überarbeitung des Nebenfachstudiums notwendig.

Studium vor dem Vordiplom

Im Grundstudium werden derzeit (ab Wintersemester 2005/2006) folgende Veranstaltungen angeboten:

- Basiskonzepte der Naturwissenschaft: Biologie (1 V + 0,5 Ü) [Wintersemester] darauf aufbauend
- Grundlagen der Biologie (3 V + 1 Ü) [Sommersemester]
- Anfängerübungen Biologie (2 Ü) [Sommersemester]
- Bestimmungsübungen (2 Ü) [Sommersemester]
- Einführung in die Biologie (4 V) [Wintersemester]
- Biologische Exkursionen (1 Ex; 2 ganze Tage, ohne Protokoll) [Angebote in jedem Semester]

Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer.

Studium nach dem Vordiplom

Im Hauptfach sind ebenfalls Veranstaltungen im Umfang von 12-14 Semesterwochenstunden (SWS) zu besuchen.
(Vertiefungsvorlesung Biologie (mit Klausur), Übungen Biologie für Fortgeschrittene, Wahlpflichtvorlesung aus dem Bereich Humanbiologie, Wahlpflichtvorlesung aus dem Bereich Allgemeine Biologie, Biologische Exkursionen)

Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer.

Wegen genauerer Informationen können Sie sich an die Studienberatung ([Studienberatung Statistik](#) bzw. wegen inhaltlicher Fragen zu Veranstaltungen etc. an die Fachstudienberatung Biologie) wenden.

Chemie

Im Diplomstudiengang Statistik mit dem Nebenfach Chemie sind die im folgenden beschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen im Nebenfach zu erbringen:

Grundstudium

(1) Grundkurs Allgemeine und Anorganische Chemie, bestehend aus:

Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie 4 V

Praktikum Anorganische Chemie I 3 P

(2) Grundkurs Organische Chemie, bestehend aus:

Einführung in die Organische Chemie 2 V

Praktikum Organische Chemie I 2 P

(3) Grundkurs Physikalische Chemie, bestehend aus:

Einführung in die Physikalische Chemie 1 V/1 Ü

Praktikum Physikalische Chemie I 2 P

Die Grundkurse (1) - (3) werden jeweils mit einer Prüfungsklausur abgeschlossen.

Vordiplom

Mit dem Bestehen der Prüfungsklausuren in den Grundkursen 1. - 3. ist das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen. Die Note des Vordiploms im Nebenfach Chemie ergibt sich aus der Mittelung der Noten der drei Prüfungsklausuren in den Grundkursen 1. - 3.

Hauptstudium

Nach Abschluss des Vordiploms im Nebenfach Chemie ist einer der folgenden drei Schwerpunkte im Hauptstudium zu wählen:

(1) Anorganische Chemie:

(a) Anorganische und Analytische Chemie 4 V

(b) Anorganisch-chemisches Seminar 2 Ü

(c) Praktikum Anorganische Chemie II 6 P

(d) Spezielle Anorganische Chemie 3 V

(2) Organische Chemie:

(a) Einführung in die Organische Chemie II 3 V

(b) Seminar Organische Chemie 3 Ü

(c) Praktikum Organische Chemie II 4 P

(d) Spezielle Organische Chemie 3 V

(3) Physikalische Chemie:

(a) Physikalische Chemie I und II 5 V/3 Ü

(b) Praktikum Physikalische Chemie II 4 P

(c) Spezielle Physikalische Chemie 2 V/1 Ü

In dem gewählten Schwerpunkt ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erwerben (in der Regel in dem Praktikum, das dem Schwerpunkt zugeordnet ist).

Diplomprüfung

Das Hauptstudium wird durch die Diplomprüfung in dem gewählten Schwerpunktfach abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung ist ein Leistungsnachweis in dem gewählten Schwerpunktfach. Die Diplomprüfung wird mündlich durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll in der Regel 25 - 35 Minuten betragen.

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden erworben durch mindestens ausreichend bewertete Leistungen in den Lehrveranstaltungen, die dem jeweiligen Leistungsnachweis zugeordnet sind. Form und Umfang der zu erbringenden Leistungen werden für Praktika im Aufgabenkatalog des jeweiligen Praktikums, für alle anderen Veranstaltungsarten in dem für das jeweilige Studienjahr geltenden Veranstaltungsplan festgelegt. Die Anforderungen müssen sich dabei auf die Lehrinhalte und Gegenstände der betreffenden Lehrveranstaltung beziehen.

Zuordnung der Veranstaltungen zu den Angaben im Vorlesungsverzeichnis:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>Angabe im Vorlesungsverzeichnis</i>
Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie	Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie für Chemiker und Lehramtskandidaten
Anorganische und Analytische Chemie	Anorganische Chemie für Chemiker und Lehramtskandidaten Analytische Chemie für Chemiker
Anorganisch-chemisches Seminar	Anorganisch-chemisches Seminar für Chemiker (Kurs AC 1)
Praktikum Anorganische Chemie I	Anorganisch-chemisches Praktikum für Chemiker (Kurs AC 1, Block A, WS)

Praktikum Anorganische Chemie II	Anorganisch-chemisches Praktikum für Chemiker (Teil II, SS)
Spezielle Anorganische Chemie	nach Angebot
Einführung in die Organische Chemie I und II	Einführung in die Organische Chemie I und II
Praktikum Organische Chemie I	Ausgewählte Versuche aus dem Praktikum in Organischer Chemie für Chemietechniker
Praktikum Organische Chemie II	T-Kurs OC-1: Ausgewählte Versuche aus dem Praktikum in Organischer Chemie für Chemiker
Seminar in Organischer Chemie	T-Kurs OC-1: Seminar, praktikumsbegleitend
Spezielle Organische Chemie	nach Angebot
Einführung in die Physikalische Chemie	Einführung in die Physikalische Chemie für Studierende des ersten Semesters
Praktikum Physikalische Chemie I	Praktikum in Physikalischer Chemie für Studierende des ersten Semesters, ausgewählte Versuche
Physikalische Chemie I und II	Physikalische Chemie I und II für Studierende der Chemie mit Übungen
Praktikum Physikalische Chemie II	Grundpraktikum in Physikalischer Chemie für Studierende der Chemie, ausgewählte Versuche
Spezielle Physikalische Chemie	nach Angebot

Chemietechnik – Technische Chemie

Studium vor dem Vordiplom

Lehrveranstaltungen

Name	Umfang und Art*	Semester
Experimentalphysik (Physik A)	3 V 2 Ü	1
Einführung in die Physikalische Chemie für Studierende der Chemietechnik	2 V	3
Experimentalphysik für Chemietechniker (Blockveranstaltung gegen Ende des zweiten Semesters)	2 P	2
Diese Lehrveranstaltung umfasst 4 P; es muss jedoch nur an dem ersten Teil (2 P) mit Experimenten über den ersten Teil von Experimentalphysik (Physik A) teilgenommen werden.		
Allgemeine und Anorganische Chemie für Chemietechniker	3 V 1 Ü	3

Zulassungsvoraussetzungen zur Diplom-Vorprüfung

- Nachweis über regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum Experimentalphysik für Chemietechniker.
- Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Experimentalphysik (Physik A).

Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer über die Lehrveranstaltung Allgemeine und Anorganische Chemie für Chemietechniker.

Studium nach dem Vordiplom

Lehrveranstaltungen

Name	Umfang und Art*	Semester
Physikalische Chemie für Chemietechniker	2 V	5
Physikalische Chemie für Chemietechniker	4 P	6
Organische Chemie für Chemietechniker	3 V	6

Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung

- Nachweis über regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Praktikum Physikalische Chemie für Chemietechniker.
- Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Physikalische Chemie für Chemietechniker.
- Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung Organische Chemie für Chemietechniker.

Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer über die Lehrveranstaltung Technische Chemie II (Prozesstechnik).

* V : Vorlesung, P : Praktikum, Ü : Übung

Chemietechnik – Schwerpunkt Verfahrenstechnik

Studium vor dem Vordiplom

Lehrveranstaltungen

Name	Umfang und Art*	Semester
Experimentalphysik (Physik A)	3 V 2 Ü	1
Einführung in die Physikalische Chemie für Studierende der Chemietechnik	2 V	3
Die regelmäßige und aktive Teilnahme an dieser Vorlesung ist insbesondere für das Verständnis der Lehrveranstaltungen Thermische Verfahrenstechnik und Technische Chemie I unabdingbar.		
Experimentalphysik für Chemietechniker (Blockveranstaltung gegen Ende des zweiten Semesters)	2 P	2
Diese Lehrveranstaltung umfasst 4 P; es muss jedoch nur an dem ersten Teil (2 P) mit Experimenten über den ersten Teil von Experimentalphysik (Physik A) teilgenommen werden.		
Strömungsmechanik	2 V 2 Ü	3

Zulassungsvoraussetzungen zur Diplom-Vorprüfung

- Nachweis über regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum Experimentalphysik für Chemietechniker.
- Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Experimentalphysik (Physik A).

Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer über die Lehrveranstaltung Strömungsmechanik.

Studium nach dem Vordiplom

Lehrveranstaltungen

Name	Umfang und Art*	Semester
Systemanalyse	2 V 2 Ü	5
Sicherheitstechnik	2 V	5

Eine der folgenden Lehrveranstaltungen muss gewählt werden sowie die diesem Fach zugeordneten Versuche des Chemietechnik-Praktikums:

Mechanische Verfahrenstechnik	3 V 1,5 Ü	7
Praktikum zur Mechanischen Verfahrenstechnik **		7 oder 8
Thermische Verfahrenstechnik	3 V 2 Ü	6
Praktikum zur Thermischen Verfahrenstechnik **		7 oder 8
Prozessautomatisierung	2 V 1 Ü	6
Praktikum zur Prozessautomatisierung **		7 oder 8
Technische Chemie I für Chemietechniker (Reaktionstechnik)	2 V 1 Ü	7
Praktikum zur Technischen Chemie I für Chemietechniker (Reaktionstechnik) **		7 oder 8

Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung

- Nachweis über regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Praktikum zu der gewählten Lehrveranstaltung.
- Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Sicherheitstechnik.
- Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemanalyse.

Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer über eine der Lehrveranstaltungen Mechanische Verfahrenstechnik, Thermische Verfahrenstechnik, Prozessautomatisierung, Technische Chemie I für Chemietechniker (Reaktionstechnik).

* V : Vorlesung, P : Praktikum, Ü : Übung

** Aus den Praktika Chemietechnik sind die dem gewählten Fach zugeordneten Praktikumsversuche im Umfang von 3 SWS durchzuführen. Diese finden ganztägig statt. Die Anmeldung muss ein Semester vorher erfolgen (2 Praktikumstage entsprechen 1 SWS).

Elektrotechnik

1. Grundstudium

1. Semester: *Grundlagen der Elektrotechnik I* (2V + 1Ü)
2. Semester: *Grundlagen der Elektrotechnik II* (2V + 1Ü)
3. Semester: *Grundlagen der Informationsverarbeitung I* (2V + 1Ü)
4. Semester: *Grundlagen der Informationsverarbeitung II* (2V + 1Ü)

Prüfungsmodus

Die Prüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur über die Vorlesung *Grundlagen der Elektrotechnik I, II*. Die Fachnote ist identisch mit der Klausurnote. Die Vordiplomprüfung ist bestanden, wenn ein unbenoteter Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung *Grundlagen der Informationsverarbeitung I, II* beigebracht worden ist. Dieser Nachweis wird in der Regel durch eine Klausur erbracht.

2. Hauptstudium

Für das Studium nach dem Vordiplom sind zwei Vorlesungen, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken und einschließlich der zugehörigen Übungen ein Volumen von mindestens 12 SWS ausmachen, obligatorisch.

Alternative 1: Die beiden Vorlesungen sind aus den im nachfolgenden Katalog aufgeführten Pflichtvorlesungen der Fakultät für Elektrotechnik auszuwählen. Dabei geht aus diesem Katalog auch hervor, welche Vorlesungskombinationen zulässig sind.

		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Theoretische Elektrotechnik I, II			X		X	X		
2	Halbleiter und Bauelemente I, II				X		X	X	
3	Grundlagen der Elektrotechnik III, IV	X			X	X			X
4	Technische Informatik I, II		X	X		X		X	X
5	Elektrische Energietechnik I, II	X		X	X				X
6	Hochfrequenztechnik I, II	X	X						
7	Nachrichtentechnik I, II		X		X				X
8	Steuerungs- und Regelungstechnik I, II			X	X	X		X	

Katalog der wählbaren Vorlesungskombinationen

Z. B. kann 1. Theoretische Elektrotechnik I, II kombiniert werden mit einer der Lehrveranstaltungen 3, 5 oder 6.

Alternative 2: Von den beiden Vorlesungen ist eine Vorlesung aus dem Katalog zu wählen. Die zweite Vorlesung im Umfang von ebenfalls mindestens sechs SWS ist

mit Zustimmung des Hochschullehrers, der für diese Vorlesung verantwortlich ist, aus dem aktuellen Wahlpflichtkatalog des Diplomstudiengangs Elektrotechnik zu wählen.

Prüfungsmodus

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist das Bestehen einer vierstündigen Klausur über den Inhalt einer gewählten Vorlesung aus dem angegebenen Katalog. Die Prüfung besteht bei Alternative I aus einer vierstündigen Klausur über die andere gewählte Vorlesung; bei Alternative II aus einer mündlichen Prüfung von in der Regel mindestens 20 und höchstens 40 Minuten über den Gegenstand der anderen gewählten Vorlesung.

Erziehungswissenschaften

I. Der Fachbereich Statistik hat die nachfolgende Nebenfachvereinbarung am 15.11.1995 beschlossen, der der Fachbereich Erziehungswissenschaften und Biologie am 01.02.1995 zugestimmt hat.

II. Die Nebenfachvereinbarung regelt Art und Umfang des Lehrangebots, der Prüfungen sowie deren Voraussetzungen im jeweiligen Prüfungsfach. Das Nebenfachstudium Erziehungswissenschaft im Diplomstudiengang Statistik ist darauf angelegt, den Studierenden Kenntnisse über ein mögliches Anwendungsgebiet der Statistik zu vermitteln. Neben dem Erwerb grundlegender Kenntnisse einschließlich ihrer wissenschaftlichen Methoden sollen die Studierenden in Teilgebieten vertiefende Studien betreiben.

Das Nebenfachstudium Erziehungswissenschaft hat einen Umfang von 28 Semesterwochenstunden (14 im Grundstudium, 14 im Hauptstudium).

A Grundstudium

1. Studieninhalte

Das Grundstudium besteht aus zwei Bereichen:

Erziehungswissenschaftliche Grundlagen/Allgemeine Pädagogik 6 SWS

Grundlagen des Sozial- und Bildungswesens 8 SWS

2. Zulassungsvoraussetzung zur Diplom-Vorprüfung

2.1 Nachweis über den Besuch von insgesamt 14 SWS in den genannten Gebieten.

2.2 Ein Leistungsnachweis im Bereich "Erziehungswissenschaftliche Grundlagen/Allg. Pädagogik"

3. Prüfungsform und Prüfungsdauer

3.1 Die Diplom-Vorprüfung erstreckt sich auf den Inhalt zweier Teilgebiete des Bereichs "Grundlagen des Sozial- und Bildungswesens".

3.2 Die Diplom-Vorprüfung wird mündlich abgelegt.

3.3 Eine mündliche Diplom-Vorprüfung wird von einem/einer Prüfer/in, der/die an der Ausbildung in dem zu prüfenden Bereich beteiligt gewesen ist, in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers/einer sachkundigen Beisitzerin als Einzelprüfung abgelegt.

3.4 Die mündliche Diplom-Vorprüfung dauert in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten.

3.5 Der/Die Kandidat/in kann den/die Prüfer/in vorschlagen. Auf den Vorschlag des Kandidaten/der Kandidatin soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

B Hauptstudium

1. Das Hauptstudium besteht aus dem Studium eines der folgenden erziehungswissenschaftlichen Schwerpunktbereiche:

- Allgemeine Pädagogik

- Berufspädagogik
- Erwachsenenbildung
- Pädagogik der frühen Kindheit
- Schulpädagogik/Schulentwicklung
- Sozialpädagogik

Der gewählte Schwerpunkt in einem dieser Fachgebiete wird mit 10 SWS studiert, darüber hinaus sind Studien von 4 SWS wahlweise in einem anderen Schwerpunkt erforderlich.

2. Zulassungsvoraussetzung zur Diplomprüfung

2.1 Nachweis über den Besuch von insgesamt 14 SWS in den genannten Gebieten.

2.2 Ein Leistungsnachweis in dem gewählten Schwerpunktbereich.

3. Prüfungsform und Prüfungsdauer

3.1 Die Diplomprüfung erstreckt sich auf zwei Teilbereiche des gewählten Schwerpunktbereichs.

3.2 Die Diplomprüfung wird mündlich abgelegt.

3.3 Eine mündliche Diplomprüfung wird von einem/einer Prüfer/in, der/die an der Ausbildung in dem zu prüfenden Bereich beteiligt gewesen ist, in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers/einer sachkundigen Beisitzerin als Einzelprüfung abgelegt.

3.4 Die mündliche Diplomprüfung dauert in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten.

3.5 Der/Die Kandidat/in kann den/die Prüfer/in vorschlagen. Auf den Vorschlag des Kandidaten/der Kandidatin soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

III.

1. Diese Nebenfachvereinbarung findet Anwendung auf alle Studierenden, die das Nebenfachstudium im Sommersemester 1995 begonnen haben. Sie gilt auch für Studierende, die nach diesem Termin aufgrund eines Universitäts-, Studienfach- oder Nebenfachwechsels in ein höheres Fachsemester eingestuft werden. Sie gilt im Hauptstudium auch für Studierende, die nach diesem Termin ihr Grundstudium abschließen.

2. Diese Nebenfachvereinbarung tritt mit Wirkung vom 15.11.1995 in Kraft.

Informatik

Nebenfachvereinbarung über das Nebenfach Informatik zum Diplomstudiengang Statistik zwischen den Fachbereichen Statistik und Informatik vom 05. Februar 2003

1. Der Fachbereich Informatik hat die nachfolgende Nebenfachvereinbarung am 29. Januar 2003 beschlossen, der der Fachbereich Statistik am 05. Februar 2003 zugestimmt hat.
2. Die Nebenfachvereinbarung regelt Art und Umfang des Lehrangebotes, der Prüfungen sowie deren Voraussetzungen im jeweiligen Prüfungsfach.

Das Nebenfachstudium Informatik im Diplomstudiengang Statistik ist darauf angelegt, der Studentin / dem Studenten Kenntnisse über ein Anwendungsgebiet der Statistik zu vermitteln. Neben dem Erwerb grundlegender Kenntnisse einschließlich ihrer wissenschaftlichen Methoden soll die Studentin / der Student in Teilgebieten vertiefende Studien betreiben.

Das Nebenfachstudium Informatik hat einen Umfang von mindestens 28 Semesterwochenstunden (15 SWS im Grundstudium, mindestens 13 SWS im Hauptstudium).

Grundstudium

Studieninhalte (15 SWS)

Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung I (4V+2Ü)
Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung II (4V+2Ü)
Softwaretechnik (2V+1Ü)

Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Veranstaltung Softwaretechnik wird für das Hauptstudium benötigt

Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung erstreckt sich auf die Inhalte der beiden Grundvorlesungen Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung I und II.

Art und Dauer der Prüfung richtet sich nach der in der Diplomprüfungsordnung Informatik für die Veranstaltungen Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung I und II geltenden Regelung.

Hauptstudium

Studieninhalte (mind. 13 SWS)

- Softwarepraktikum (4 P)
- Informationssysteme (2V+1Ü)

sowie weitere mindestens sechs Semesterwochenstunden aus dem Angebot des Hauptstudiums der Informatik, z.B.:

- Effiziente Algorithmen und Komplexitätstheorie (4V + 2Ü)
- Modellgestützte Analyse und Optimierung (4V+2Ü)
- Übersetzerbau (2V+1Ü)
- Software-Konstruktion (2V+1Ü)
- Darstellung, Verarbeitung und Erwerb von Wissen (4V+2Ü)
- Mensch-Maschine-Interaktion (4V+2Ü)
- Formale Methoden des Systementwurfs (4V+2Ü)

oder weitere Hauptstudiumsveranstaltung mit Bezug zur Statistik.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung zum Softwarepraktikum ist ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Softwaretechnik.

Zulassungsvoraussetzung zur letzten Prüfung im Nebenfach ist ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Softwarepraktikum.

Diplomprüfung

Die Diplomprüfung erstreckt sich auf die Inhalte der Vorlesung Informationssysteme sowie der weiteren gewählten Vorlesung(en).

Art und Dauer der Prüfung in Informationssysteme richtet sich nach der in der Diplomprüfungsordnung Informatik für diese Veranstaltung geltende Regelung.

Die Diplomprüfung zu den anderen Lehrveranstaltungen besteht aus einer mündlichen Prüfung von in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer.

Die Diplomprüfung wird von einer Prüferin / einem Prüfer, die / der an der Ausbildung in einem der zu prüfenden Teilgebiete beteiligt gewesen ist, in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin / eines sachkundigen Beisitzers als Einzelprüfung abgelegt. Die Kandidatin / Der Kandidat kann die Prüferin / den Prüfer vorschlagen. Auf den Vorschlag der Kandidatin / des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

Die Note der Diplomprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen.

Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

1. Diese Neufassung der Nebenfachvereinbarung findet Anwendung auf alle Studierenden, die das Nebenfachstudium im Wintersemester 2002/2003 oder später begonnen haben. Sie gilt auch für Studierende, die nach diesem Termin auf Grund eines Universitäts-, Studienfach- oder Nebenfachwechsels in ein höheres Semester eingestuft werden. Sie gilt im Hauptstudium auch für Studierende, die nach Beginn des Wintersemesters 2003/2004 ihr Grundstudium abschließen.
2. Diese Neufassung der Nebenfachvereinbarung tritt mit Wirkung vom Sommersemester 2003 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats Informatik vom 29. Januar 2003 und des Fachbereichsrats Statistik vom 05. Februar 2003

Maschinenbau

Lehrveranstaltungen vor dem Vordiplom

1. Semester:

Mechanik I für MB
(Statik, Elementare Festigkeitslehre) 2 V
Übungen 2 Ü

3. Semester:

Mechanik III für MB
(Kinematik, Kinetik) 2 V
Übungen 2 Ü

Grundlagen der Elektrotechnik 2 V
Übungen 1 Ü

Prüfung:

Zweistündige Klausur über Mechanik I und III für Maschinenbau-Studierende nach dem dritten Semester.

Einstündige Klausur über Grundlagen der Elektrotechnik nach dem dritten Semester.

Die Note der Diplom-Vorprüfung ist das arithmetische Mittel der beiden Klausurnoten.

Lehrveranstaltungen nach dem Vordiplom

Variante I :

5. Semester:

Mess- und Regelungstechnik I 2 V
Übungen 1 Ü

Thermodynamik I 2 V
Übungen 1 Ü
(Diese Veranstaltung wird vom Lehrstuhl für Thermodynamik des FB CT angeboten.)

6. Semester

Mess- und Regelungstechnik II 2 V
Übungen 1 Ü

7. Semester

Strömungsmechanik 2 V
Übungen 2 Ü

Strömungsmaschinen 2 V
Übungen 1 Ü

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung:

Leistungsnachweis über Thermodynamik I.

Leistungsnachweis über Strömungslehre. Dieser wird durch eine dreistündige Klausur erbracht.

Prüfung:

Die Prüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur über Mess- und Regelungstechnik I und II. Die Note der Diplomprüfung ist die Note dieser Klausur.

Variante II :

5. Semester

Mess- und Regelungstechnik I 2 V
Übungen 1 Ü

Werkstofftechnik I 2 V

7. Semester Fertigungstechnologien:

Spanende Fertigungstechnologien 2 V

Umformende Fertigungstechnologien 2 V

Fügende Fertigungstechnologien 2 V

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung:

Leistungsnachweis über Mess- und Regelungstechnik I. Dieser wird durch eine 1,5stündige Klausur erbracht.

Leistungsnachweis über Werkstofftechnik I.

Prüfung:

Die Prüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur über Fertigungstechnologien. Die Note der Diplomprüfung ist die Note dieser Klausur.

Variante III :

5. Semester

Arbeitswissenschaft 2 V

Fertigungslehre 2 V

6. Semester

Fertigungsvorbereitung I 2 V
Übungen 1 Ü

8. Semester

Fabrikorganisation I 2 V
Übungen 1 Ü

Förder- und Lagertechnik I 2 V
Übungen 1 Ü

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung:

Leistungsnachweis über Fabrikorganisation I und Förder- und Lagertechnik I. Dieser wird durch eine dreistündige Klausur erbracht.

Leistungsnachweis über Fertigungslehre.

Prüfung:

Mündliche Prüfung über Angewandte Arbeitswissenschaft und Fertigungsvorbereitung I von in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer. Diese Note ist die Note der Diplomprüfung.

Anlage zur neuen Nebenfachvereinbarung Maschinenbau für Interessenten/Interessentinnen:

Die DPO Maschinenbau wird schrittweise, d. h. Semester für Semester, in das "reale" Studium Maschinenbau aufgenommen. Für diese Übergangszeit: s. ggfs. auch alte DPO.

Mathematik

Nebenfachvereinbarung zwischen den Fachbereichen Statistik und Mathematik über das Nebenfach Mathematik im Diplomstudiengang Statistik vom 24.01.01.

1. Der Fachbereichsrat Statistik hat die nachfolgende Nebenfachvereinbarung beschlossen, der der Fachbereichsrat Mathematik am 02.11.2000 zugestimmt hat.
2. Die Nebenfachvereinbarung regelt Art und Umfang des Lehrangebots, der Prüfungen sowie deren Voraussetzungen in dem jeweiligen Prüfungsfach.

A Grundstudium

1. Studieninhalte:
Es sind drei Lehrveranstaltungen mit insgesamt mindestens 16 SWS aus dem folgenden Katalog A zu wählen.
2. Prüfungsvorleistungen zur Diplomvorprüfung:
ein Leistungsnachweis über eine der drei gewählten Lehrveranstaltungen aus dem Katalog A.
3. Prüfungsform und -dauer:
Die Diplomvorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von in der Regel mindestens 25 und höchstens 40 Minuten und erstreckt sich über den Stoff derjenigen zwei der drei gewählten Lehrveranstaltungen, die nicht durch einen Leistungsnachweis abgedeckt worden sind.
4. Die Vorlesungen Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II werden anstatt Vektor- und Matrizenrechnung I und II dringend empfohlen. Ein Leistungsnachweis über Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II wird als Leistungsnachweis für das Vordiplom anstelle des Leistungsnachweises für Vektor- und Matrizenrechnung anerkannt. Es ist zu beachten, dass im Hauptstudium Mathematik der Inhalt der Vorlesungen Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II vorausgesetzt wird.

B Hauptstudium

1. Studieninhalte:
Drei Lehrveranstaltungen im Umfang von zusammen mindestens 14 SWS aus dem folgenden Katalog B, die nicht schon im Grundstudium gewählt worden sind. Lehrveranstaltungen, die in zwei Teilen jeweils vom Umfang 2 V + 1 Ü gehalten werden, gelten als eine Lehrveranstaltung im Umfang 4 V + 2 Ü.
2. Prüfungsvorleistungen zur Diplomprüfung:
Die erfolgreiche Teilnahme an einer der drei Lehrveranstaltungen gemäß Abschnitt 1.
3. Prüfungsform und -dauer:
Die Diplomprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von in der Regel mindestens 25 und höchstens 40 Minuten und erstreckt sich über

den Stoff der zwei aus Katalog B gewählten Lehrveranstaltungen, die nicht durch einen Leistungsnachweis abgedeckt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich nicht über das evtl. gewählte Seminar. Lehrveranstaltungen, über die in der Diplomvorprüfung eine Prüfung abgelegt wurde, können nicht gewählt werden. Numerische Mathematik I kann nicht gewählt werden, wenn Numerische Mathematik I gemäß § 18 (1), Punkt d, der Diplomprüfungsordnung Statistik gewählt wurde.

Ergänzungen

Der Fachbereich Mathematik behält sich vor, Bezeichnung und Umfang von Lehrveranstaltungen zu ändern. Er garantiert jedoch, dass das Studium des Nebenfachs stets sichergestellt ist. Im Einzelfall können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss weitere Lehrveranstaltungen zugelassen werden.

Katalog A:	Algebra I Codierungstheorie Funktionalanalysis I Funktionentheorie I Fuzzy-Logik und Wirtschaftsmathematik Gewöhnliche Differentialgleichungen Kombinatorik Numerische Mathematik I Optimale Steuerung Positive Matrizen Topologie I Versicherungsmathematik
Katalog B:	Algebra I Codierungstheorie Funktionalanalysis I Funktionalanalysis II Funktionentheorie II Fuzzy-Logik und Wirtschaftsmathematik Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie Numerische Mathematik I Numerische Mathematik II Optimale Steuerung Partielle Differentialgleichungen Seminar Versicherungsmathematik

Organisationspsychologie

I. Studieninhalte

Die Organisationspsychologie als empirische Wissenschaft bietet viele verschiedene Anwendungsfelder für statistische Methoden. Deshalb stellt sie eine wertvolle Ergänzung für Studierende im Fachbereich Statistik dar; sie trägt mit ihrem Lehrangebot dazu bei, Probleme der Datenerhebung und Datenauswertung im Rahmen psychologischer Fragestellungen und Untersuchungen kennenzulernen.

II. Grundstudium

Das Grundstudium soll in die Grundlagen der Organisationspsychologie und in die empirischen Methoden des Fachs einführen.

Der Fächerkanon umfasst folgende Teildisziplinen:

1. Einführung in die Psychologie
2. Einführung in die Sozialpsychologie
3. Einführung in die Organisationspsychologie
4. Methodische Grundlagen der Organisationspsychologie

und weitere Veranstaltungen aus dem Katalog der Grundlagenveranstaltungen zum Zusatzstudiengang Organisationspsychologie und dem weiteren Studienangebot des Fachs Psychologie.

Es sind 16 SWS zu belegen, davon mindestens 4 aus den Teildisziplinen 3 und 4. Dabei ist ein Leistungsnachweis zu erwerben.

III. Diplom-Vorprüfung

Für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung muss

1. der erforderliche Leistungsnachweis des Grundstudiums vorliegen,
2. und es müssen sechs Zeitstunden Versuchspersonentätigkeit aus möglichst unterschiedlichen Versuchen nachgewiesen werden.

Für die in der Regel mindestens 25- und höchstens 35minütige mündliche Diplom-Vorprüfung kann der/die Kandidat/in zwei der oben aufgeführten Teildisziplinen vorschlagen.

IV. Hauptstudium

Im Hauptstudium werden, auf den Grundlagenkenntnissen aufbauend, Themenbereiche der Organisationspsychologie studiert.

Block A: Personaleinsatz und Personalförderung

Block B: Gruppe und Kommunikation

Block C: Arbeitsplatz und Arbeitsorganisation

Block D: Organisationsentwicklung und Innovation

Es sind 16 SWS zu belegen. Davon entfallen acht auf einen Block nach Wahl (Schwerpunktblock) und jeweils vier auf zwei weitere Blöcke nach Wahl. Es sind zwei Leistungsnachweise aus unterschiedlichen Blöcken zu erwerben. Jeder Block wird im jährlichen Turnus mit jeweils ca. 16 SWS angeboten, so dass das Hauptstudium in der zur Verfügung stehenden Zeit von bis zu vier Semestern bewältigt werden kann.

V. Diplomprüfung

Für die Zulassung zur Diplomprüfung müssen die erforderlichen Leistungsnachweise des Hauptstudiums vorliegen.

Für die in der Regel mindestens 25- und höchstens 35minütige mündliche Diplomprüfung kann der/die Kandidat/in drei Themen aus den oben aufgeführten Teildisziplinen der Organisationspsychologie, davon zwei aus dem Schwerpunktblock, vorschlagen.

VI. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise sind nicht benotet. Sie bestätigen jeweils eine individuelle Leistung. Der Methodenschein im Grundstudium wird aufgrund eines Berichts über eine eigene empirische Untersuchung erteilt.

VII. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Nebenfachvereinbarung tritt rückwirkend zum WS 1995/96 in Kraft.

Philosophie

Nebenfachstudium Philosophie zum Diplomstudiengang Statistik

1. Studienaufbau

a. Teilbereiche I-III

I: Geschichte der Philosophie

1. Einführung in die Philosophie und ihre Didaktik
2. Geschichte der Philosophie (Antike, Neuzeit, und Gegenwart)
3. Philosophische Aspekte der Wissenschafts- und Technikentwicklung

II. Theoretische Philosophie

4. Logik und Wissenschaftstheorie
5. Sprachphilosophie und Erkenntnistheorie

III: Praktische Philosophie

6. Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie
7. Praktische Philosophie/Ethik
8. Anthropologie und Ästhetik

b. Lernziele

I: Grundkenntnisse der Geschichte und der Hauptprobleme der Philosophie sowie ein Überblick über die philosophischen Aspekte der Wissenschafts- und Technikentwicklung.

II: Grundlagen der allgemeinen Erkenntnistheorie, der Logik und der Wissenschaftstheorie einschließlich der philosophischen Probleme der Natur- und Formalwissenschaften.

III: Grundfragen der praktischen Philosophie (Anthropologie, Ethik), der Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie einschließlich der philosophischen Probleme der Geisteswissenschaften (Hermeneutik).

c. Grundstudium

Aus Teilbereich I: die Teilgebiete 1 und 2 jeweils 2 SWS.

Aus Teilbereich II: die Teilgebiete 4 oder 5 mit 2 SWS.

Aus Teilbereich III: die Teilgebiete 7 und 8 jeweils 2 SWS.

d.

Nach freier Wahl 4 SWS, insgesamt also **14 SWS**.

Zum Vordiplom Vorlage von 2 Leistungsnachweisen aus 2 verschiedenen Teilgebieten.

Mündliche Prüfung von 30 Minuten über 2 Teilgebiete á 4 SWS, dabei ein Teilgebiet, das nicht durch Leistungsnachweis abgedeckt ist.

e. **Hauptstudium**

Aus Teibereich I: (Teilgebiete 1 - 3) 4 SWS.

Aus Teibereich II: (Teilgebiete 4 - 5) 4 SWS.

Aus Teibereich III: (Teilgebiete 6 - 8) 4 SWS.

f.

Nach freier Wahl 4 SWS, insgesamt also **16 SWS**.

Zum Hauptdiplom Vorlage von 3 Leistungsnachweisen, jeweils einer aus den Teilbereichen I, II und III.

Mündliche Prüfung von 30 Minuten über 2 Teilgebiete á 4 SWS, dabei ein Teilgebiet, das nicht durch Leistungsnachweis abgedeckt ist.

g. **Leistungsnachweise**

Leistungsnachweise werden erbracht

1. durch eine schriftliche Seminararbeit von in der Länge einer dem jeweiligen Stoffgebiet entsprechenden Klausur oder
2. durch einen Seminarvortrag von der Länge einer 2stündigen Seminarsitzung.

Leistungsnachweise sind grundsätzlich unbenotet und dienen als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung.

2. **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Diese Nebenfachvereinbarung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2000/01 in Kraft. Sie findet Anwendung auf alle Studierenden, die nach diesem Datum das Studium der Statistik mit dem Nebenfach Philosophie beginnen, sowie bzgl. des Hauptstudiums und der Diplomprüfung im Nebenfach Philosophie auf alle Studierenden, die nach diesem Datum die Diplom-Vorprüfung abschließen. Sie gilt auch für Studierende, die nach diesem Datum aufgrund eines Universitäts-, Studienfach- oder Nebenfachwechsels in ein höheres Fachsemester eingestuft werden.

Physik

Studium vor dem Vordiplom

Semester	Veranstaltung
1	Physik A 3V + 2Ü
2	Physik B 3V + 2Ü

Für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung ist ein Leistungsnachweis zur Lehrveranstaltung Physik B vorzulegen. Es wird empfohlen, auch einen Leistungsnachweis zur Physik A zu erwerben.

Mündliche Diplom-Vorprüfung (in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten)

Studium nach dem Vordiplom

Semester	Veranstaltung
Ferien	Experimentelle Übungen für Nebenfächler 4P (kann auch im 4. Semester oder in den Ferien (= 3 Wochen) zwischen dem 5. und 6. Semester absolviert werden)
5	Theoretische Physik für Nebenfächler 4V + 2Ü
6	Wahlweise <ol style="list-style-type: none">1. zweites Praktikum 4P2. Elektronik 3V + 1Ü3. Quantenphysik 4V + 2

Für die Zulassung zur Diplomprüfung ist ein Leistungsnachweis zur Lehrveranstaltung Theoretische Physik für Nebenfächler sowie ein Leistungsnachweis zu den Experimentellen Übungen für Nebenfächler vorzulegen.

Mündliche Diplomprüfung (in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten)

Raumplanung

Nebenfachvereinbarung für den Diplomstudiengang Statistik mit dem Nebenfach Raumplanung vom 01.07.1998

Im Nebenfach Raumplanung sind von den Studierenden des Diplomstudiengangs Statistik folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Grundstudium und Diplom-Vorprüfung

1.1 Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 13 - 14 SWS und gliedert sich in einen Pflicht-Teil und einen Wahlpflicht-Teil.

Der Pflicht-Teil (5 SWS) besteht aus dem Vordiplom-Fach

"Grundlagen der Stadt-, Regional- und Landesplanung" mit den Lehrveranstaltungen

- Grundlagen der Stadt- und Regionalplanung I + II (insgesamt 3 V) und
- Grundlagen der Raumordnung und Landesplanung I + II (insgesamt 2 V).

Der Wahlpflicht-Teil (8 - 9 SWS) umfasst vier Lehrveranstaltungen,

wählbar aus dem Bereich der Vordiplom-Fächer

- "Soziologische Grundlagen der Raumplanung",
- "Ökonomische Grundlagen der Raumplanung",
- "Bodenordnung",
- "Grundlagen der Ökologie und des Umweltschutzes"

sowie

- "Systemtechnische Grundlagen der Raumplanung",

hier beschränkt auf die Lehrveranstaltungen

- Einführung in die Systemwissenschaft und
- Planungskartographie,

bei Einhaltung des folgenden Wohlmodus:

Der Wahlpflicht-Komplex I umfasst zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens je 2 SWS aus einem der vorgenannten Wahlpflicht-Fächer.

Der Wahlpflicht-Komplex II umfasst zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens je 2 SWS aus einem der übrigen Wahlpflicht-Fächer.

1.2 Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Raumplanung erfolgt in der Form einer mündlichen Fachprüfung, die sich auf den Wahlpflicht-Teil bezieht. Voraussetzung für die Zulassung zu dieser mündlichen Fachprüfung ist die Vorlage eines unbenoteten Leistungsnachweises, der sich auf den Pflicht-Teil bezieht und in der erfolgreichen Teilnahme an einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer besteht.

Die mündliche Fachprüfung erfolgt aus didaktischen Gründen in der Form zweier Teilprüfungen mit einer Dauer von jeweils mindestens 20 und höchstens 25 Minuten.

Die mündlichen Teilprüfungen können auch in der Form einer Gruppenprüfung mit maximal vier Kandidaten/Kandidatinnen durchgeführt werden.

Die Gesamtnote der Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Raumplanung errechnet sich als arithmetisches Mittel der in den beiden Teilprüfungen erzielten Einzelnoten; sie wird nach Maßgabe der Diplomprüfungsordnung Statistik gerundet.

2 Hauptstudium und Diplomprüfung

2.1 Das Hauptstudium besteht in der Teilnahme an einem zweisemestrigen "Diplom-Projekt" des Studiengangs Raumplanung

(integrierte Lehrveranstaltungen "Diplom-Projekt I" + "Diplom-Projekt II" mit $2 \times 8 = 16$ P).

2.2 Die Diplomprüfung im Nebenfach Raumplanung besteht aus einer mündlichen Kollegialprüfung über die im Projekt bearbeitete Thematik. Sie dauert je Kandidat/in mindestens 25 und höchstens 35 Minuten. Die Kollegialprüfung wird von dem/der Projektbetreuer/in und einem/einer weiteren Prüfer/in aus der Projektkommission nach Vorschlag des Kandidaten/der Kandidatin abgenommen.

Die Prüfung kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit maximal vier Kandidaten/Kandidatinnen durchgeführt werden. Bei einer Gruppenprüfung darf die Gesamtdauer der Prüfung 120 Minuten nicht überschreiten.

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sind die bestandene Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Raumplanung sowie der Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme an dem betreffenden Diplom-Projekt.

3. Sonstiges

Es wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Wahl der Lehrveranstaltungen die Studienfachberatung der Fakultät Raumplanung zu konsultieren.

Für die Möglichkeiten der Wiederholung von Prüfungen sind die Regelungen der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Statistik maßgebend.

Die Prüfungsunterlagen der Diplom-Vorprüfung sowie der Diplomprüfung im Nebenfach Raumplanung werden zunächst beim Prüfungsausschuss Raumplanung gesammelt und erst jeweils dann, wenn diese (studienabschnittsweise) vollständig vorliegen, an den Prüfungsausschuss Statistik weitergeleitet.

4. Inkrafttreten

Diese Nebenfachvereinbarung tritt mit Beginn des Wintersemesters 1998/99 in Kraft. Sie findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab diesem Zeitpunkt das Nebenfachstudium Raumplanung beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats Statistik vom 24.06.1998
sowie des Fakultätsrats Raumplanung vom 27.06.1998.

Dortmund, den 01.07.1998

Soziologie

I. Lehrveranstaltungen

A Grundstudium

- | | |
|--|-------|
| 1. Konsumsoziologie (aus Integrationsfach A) | 2 SWS |
| 2. Wirtschafts- und Industriosozologie | 4 SWS |
| 3. Unternehmensführung (Integrationsfach B) | 6 SWS |

B Hauptstudium

Wahlweise ist eines der folgenden Prüfungsfächer zu studieren:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Wirtschafts- und Industriosozologie | 12 - 14 SWS |
| 2. Innovations- und Techniksoziologie | 12 - 14 SWS |
| 3. Allgemeine Soziologie | 12 - 14 SWS |

II. Prüfungen

A Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung besteht aus 3 schriftlichen Fachprüfungen (2 zwei- und 1 einstündige Klausur) zu den jeweiligen Veranstaltungen.

B Diplom-Prüfung

Die Prüfungsleistungen werden in Form von Klausurarbeiten oder Referaten (Vorträgen auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen) oder Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen erbracht. Sämtliche Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt und bewertet. Die Art der Prüfungsform legt der zuständige Fachvertreter fest.

Bemerkung: Vor Aufnahme des Nebenfachstudiums sollte unbedingt die Studienberatung in Soziologie in Anspruch genommen werden.

Sport

Nebenfachvereinbarung für den Diplomstudiengang Statistik mit dem Nebenfach Sport vom 15. Juni 2000

Eignungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Nebenfach Sport sind folgende Nachweise erforderlich:

- Deutsches Sportabzeichen in Bronze
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze der DLRG oder des DRK

Grundstudium

1. Praxis

5 SWS

Drei Fundamenta, bei denen jeweils die erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen ist.

2. Theorie

8 SWS

G1: Methoden im Sportunterricht

G2: Einführung in die Arbeitsbereiche 1 und 2: „Bewegung, Training und Gesundheit“

G3: Einführung in die Arbeitsbereiche 3 und 4: „Sportunterricht und Erziehung“

G4: Einführung in die Arbeitsbereiche 5 und 6: „Sport, Individuum und Gesellschaft“

Ein Leistungsnachweis aus G2–G4.

3. Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung besteht aus einer in der Regel mindestens 25- und höchstens 35-minütigen mündlichen Prüfung über die beiden Bereiche aus G2-G4, die nicht bereits durch einen Leistungsnachweis abgedeckt wurden.

Die Diplom-Vorprüfung wird von einem/einer Prüfer/in, der/die an der Ausbildung beteiligt gewesen ist, in Gegenwart eines/einer Beisitzer/in als Einzelprüfung abgelegt. Der/Die Kandidat/in schlägt den/die Prüfer/in vor. Dem Vorschlag wird nach Möglichkeit entsprochen.

Hauptstudium

1. Praxis

8 SWS

Drei Spezialisierungen, davon je eine aus den Bereichen A1-A4, A5-A7, A8.
Eine Vertiefung frei wählbar.

Ein Leistungsnachweis in einer beliebigen Spezialisierung, in den drei übrigen Veranstaltungen ist jeweils die Teilnahme nachzuweisen.

2. Theorie

6 SWS

Drei Hauptseminare wahlweise aus den Arbeitsbereichen A1-A6.

Ein Leistungsnachweis aus einer dieser Lehrveranstaltungen.

3. Diplomprüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

1. abgeschlossene Sportartenausbildung
2. ein Leistungsnachweis aus dem Theoriebereich.

Die Diplomprüfung besteht aus einer in der Regel mindestens 25- und höchstens 35-minütigen mündlichen Prüfung. Sie erstreckt sich auf die Wissenschaftsgebiete der beiden Veranstaltungen des Hauptstudiums, die nicht bereits durch einen Leistungsnachweis abgedeckt wurden. Die Diplomprüfung wird von einem/einer Prüfer/in, der/die an der Ausbildung beteiligt gewesen ist, in Gegenwart eines/einer Beisitzer/in als Einzelprüfung abgelegt. Der/Die Kandidat/in schlägt den/die Prüfer/in vor. Dem Vorschlag wird nach Möglichkeit entsprochen.

Anlage: Übersicht über die Veranstaltungsinhalte

Praxis: Grund- und Hauptstudium

	FUNDAMENTUM	SWS	Spezialisierung	SWS	Vertiefung	SWS
A1	Körper und Bewegung	1 x 2	Leichtathletik	1 x 2	frei wählbar	1 x 2
A2			Geräteturnen			
A3			Gymnastik/Tanz			
A4	Bewegung und Spiel im Wasser	1 x 1	Schwimmen			
A5	Spiel	1 x 2	Rückschlagsspiele	1 x 2		
A6			Wurfspiele			
A7			Torschuss-Spiele			
A8			Weitere Sportbereiche und Bewegungsfelder	1 x 2		

Theorie: Grund- und Hauptstudium

	Grundstudium		Hauptstudium
		SWS	SWS
	Methoden im Sportunterricht	1 x 2	
A 1 Leistung und Gesundheit	Einführung in die Arbeitsbereiche 1 und 2	1 x 2	3 x 2
A 2 Training und Bewegung	„Bewegung, Training und Gesundheit“		
A 3 Schule und Unterricht	Einführung in die Arbeitsbereiche 3 und 4	1 x 2	
A 4 Erziehung und Bildung	„Sportunterricht und Erziehung“		
A 5 Entwicklung und Lernen	Einführung in die Arbeitsbereiche 5 und 6	1 x 2	
A 6 Kultur und Gesellschaft	„Sport, Individuum und Gesellschaft“		

Theoretische Medizin - fehlt

Volkswirtschaftslehre

I. Lehrveranstaltungen

A Grundstudium

- | | | |
|----|--------------------|-------|
| 1. | Mikroökonomie | 5 SWS |
| 2. | Makroökonomie | 5 SWS |
| 3. | Wirtschaftspolitik | 3 SWS |

B Hauptstudium

Wahlweise ist eines der folgenden Prüfungsfächer zu studieren:

- | | | |
|----|----------------------|-------------|
| 1. | Öffentliche Finanzen | 12 - 14 SWS |
| 2. | Makroökonomie | 12 - 14 SWS |
| 3. | Mikroökonomie | 12 - 14 SWS |
| 4. | Geld und Kredit | 12 - 14 SWS |
| 5. | Wirtschaftspolitik | 12 - 14 SWS |
| 6. | Applied Economics | 12 - 14 SWS |

II. Prüfungen

A Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung besteht aus 3 schriftlichen Fachprüfungen (2 zwei- und 1 einstündige Klausur) zu den jeweiligen Veranstaltungen.

B Diplom-Prüfung

Die Prüfungsleistungen werden in Form von Klausurarbeiten oder Referaten (Vorträgen auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen) oder Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen erbracht. Sämtliche Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt und bewertet. Die Art der Prüfungsform legt der zuständige Fachvertreter fest.